

Liestal, 3. Dezember 2019/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2019/679</b>
<b>Motion</b>	von Andreas Bammatter
Titel:	<b>Anreize für gemeinnützige und im öffentlichen Interesse stehende Arbeitseinsätze</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### 1. Begründung

Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, monetäre Anreize für Sozialhilfebeziehende bei Beschäftigung, die in gemeinnützigen und öffentlichen Interessen stehen, zu schaffen. Dies auch für Personen, die der kantonalen Asylverordnung unterstehen.

Zurzeit sind beim kantonalen Sozialamt Arbeiten am Laufen, die Einfluss auf die in der Motion aufgegriffene Thematik haben. Der Regierungsrat arbeitet zurzeit an einer Teilrevision des Sozialhilfegesetzes. Dabei werden verschiedene politische Vorstösse, die Veränderungen in der Sozialhilfe anstreben, aufgenommen und bearbeitet. Ein zentrales Anliegen dieser Teilrevision ist die Stärkung des Arbeitsanreizes in der Sozialhilfe. Die materielle Unterstützung in der Sozialhilfe wird darin einer Prüfung unterzogen und im Hinblick auf die Arbeitsintegration neu ausgerichtet. Dabei werden auch Integrationsbemühungen eine Rolle spielen. Der Grundgedanke des Motionärs wird demnach bereits aufgegriffen: Integrationsbemühungen sollen stärker berücksichtigt und gewürdigt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der Motion in die laufenden Arbeiten an der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes aufzunehmen. Dafür muss aber die Forderung der Motion im Zusammenhang mit den geplanten Neuerungen einer genaueren Überprüfung unterzogen werden. So sind zum Beispiel die Höhe und die Bedingungen für den Erhalt der «Gefälligkeitszuwendung» mit den anderen Leistungen der Sozialhilfe abzustimmen. Es macht deshalb Sinn, die vorliegende Motion als Postulat in die Arbeiten miteinfließen zu lassen. Dadurch hat der Regierungsrat den nötigen Spielraum, um eine geforderte Leistung passend in die Teilrevision aufzunehmen.

Unter Würdigung dieser Umstände ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen des Motionärs im Rahmen der laufenden Arbeiten zu prüfen. Eine Motion würde jedoch zu fest mit den laufenden Arbeiten interferieren, deshalb beantragt der Regierungsrat eine Umwandlung der Motion in ein Postulat.